



BÜRGERINFO

27. Februar 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 09

Narrenzunft stürmt Rathaus

hier eine kleine Bilderauswahl



Es half alles nichts: Der Schultes musste den Schlüssel rausrücken



Die Frauen des Schwarzwaldvereins boten ihre tatkräftige Unterstützung in der Gemeinde an.



Die Narren haben es geschafft.....

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



AKTIVIERUNGS- ANGEBOTE



WOHN.PARK

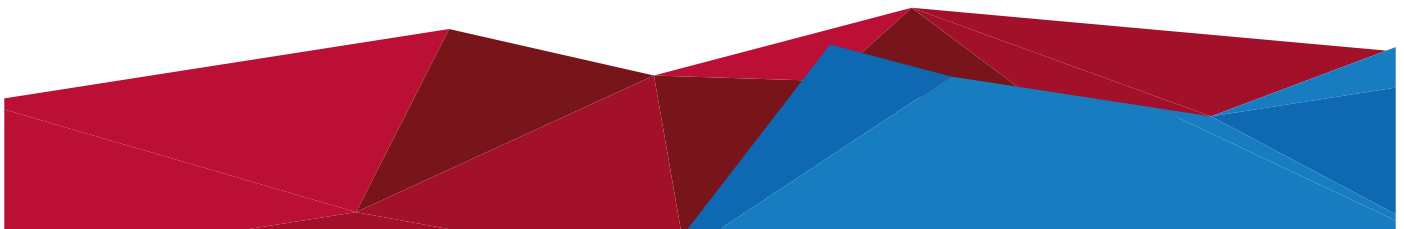
Aktiv wohnen am Bürgerpark

Diese Angebote sind für alle interessierte Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

VERANSTALTUNGSORT:

WOHN.PARK Chabeuilstr. 1/1
78087 Mönchweiler
Gemeinschaftsraum
(Dachgeschoss)

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Gemeinsames Handarbeiten Tel. 07721/ 9160606	14:30 - 17:00 Uhr 14-tägig immer donnerstags	Leitung: Frau Häsler Gemütliches und produktives Handarbeiten in geselliger Runde.	27.02.2020 12.03.2020 26.03.2020
			
Bewegung, Tanz, Singen Tel. 07721/ 71734	16:00 - 17:00 Uhr 14-tägig immer freitags	Leitung: Frau Banschbach Gemeinsam wollen wir uns bewegen, jeder so wie er kann. Hauptsache wir haben Spaß daran.	28.02.2020 13.03.2020 27.03.2020





MOBILITÄTS- ANGEBOTE

Diese Angebote sind für alle interessierte
Bewohner/-innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE IHRE MITFAHRT BEI

Sabiene Müller
Telefon: 07721 9480-25
E-Mail muellers@moenchweiler.de
Mo. - Fr. von 8:00 - 12:00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Fahrt ins Begegnungscafé "Zeitlos"	Hinfahrt: 15:00 Uhr Rückfahrt: 17:00 Uhr jeden Freitag außer an Feiertagen!	Genießen Sie zwei Stunden in unserem gemütlichen Café "Zeitlos" Öffnungszeiten von 15:00 - 18:00 Uhr in der Schulmensa GMS Mönchweiler	28.02.2020 06.03.2020 13.03.2020
Einkaufsfahrt Netto - montags- Einkaufsfahrt Edeka Königsfeld -donnerstags-	Hinfahrt: 10:00 Uhr Rückfahrt: 11:00 Uhr Hinfahrt: 9:30 Uhr Rückfahrt: 11:00 Uhr	Buchen Sie unsere Einkaufsfahrdienste bis spätestens einen Tag im voraus. Sie werden direkt von Zuhause abgeholt und beim Einkaufen von einer Betreuung begleitet	02.03.2020 09.03.2020 27.02.2020 05.03.2020 12.03.2020

Die Fahrten mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 29.02.2020

Albert-Schweitzer-Apotheke,
Albert-Schweitzer-Str. 22 07721 - 9 47 40

Sonntag, 01.03.2020

Apotheke im Culinara,
Austr. 18 (Schwenningen) 07720 - 9 99 98 35

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), , 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freiertag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 01806 074611

Generationenhilfe

Angebote für die Unterstützung
im Alltag 07721/9480-25
Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. 8.00 - 12.00 Uhr
Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Bürgerlotsin

Sablene Müller 9480-25

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 9480-25

Sprechzeiten: Di. 13.30 - 17.30 Uhr
Do. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis wurde im November von allen acht beteiligten Gemeinden mit der Stadt Villingen-Schwenningen unterschrieben. Mit Schreiben vom 28.11.2019 hat das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau diese Vereinbarung - welche nachfolgend im vollständigen Wortlaut veröffentlicht wird - genehmigt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für den nordöstlichen Schwarzwald-Baar-Kreis

zwischen

der **Stadt Villingen-Schwenningen**,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roth
(im folgenden „übernehmende Gemeinde“ genannt)

und den folgenden Städten und Gemeinden:

Gemeinde Brigachtal,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Schmitt

Gemeinde Dauchingen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Torben Dorn

Gemeinde Königsfeld,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Fritz Link

Gemeinde Mönchweiler,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rudolf Fluck

Gemeinde Niedereschach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Ragg

Stadt Sankt Georgen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Rieger

Gemeinde Tuningen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Pahlow

Gemeinde Unterkirnach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Braun

(im Folgenden „abgebende Gemeinden“ genannt)

Vorbemerkung

Die Stadt Villingen-Schwenningen (übernehmende) Gemeinde und die Städte/Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach, Sankt Georgen, Tuningen, und Unterkirnach (abgebende Gemeinden) schließen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die übernehmende Gemeinde.
- (2) Die übernehmende Gemeinde erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die übernehmende Gemeinde über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden und Städte erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden/Städte bedarf der Zustimmung der übernehmenden Gemeinde sowie aller abgebenden Gemeinden.

Den abgebenden Gemeinden ist bekannt, dass im Schwarzwald-Baar-Kreis zwei Zusammenschlüsse geplant sind. Ein nordöstlicher und ein südwestlicher Gemeinsamer Gutachterausschuss.

§ 2

Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der übernehmenden Gemeinde zum **01.01.2020** ein Gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss nordöstlicher Schwarzwald-Baar-Kreis“

(nachstehend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt).

- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Übernehmenden Gemeinde in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden festgelegt. Die Verteilung erfolgt nach folgendem Verteilerschlüssel:

Einwohnerzahl der Gemeinde	Zu bestellende Gutachter
kleiner 5.000	2
kleiner 10.000	3
kleiner 20.000	4
kleiner 50.000	5
größer 50.000	6

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind Personengruppen, soweit möglich in neutraler Form bezeichnet. Es sind dabei immer sowohl weibliche als auch männliche Personen sowie Angehörige des dritten Geschlechts gemeint. Wo aus Gründen der besseren Lesbarkeit notwendigerweise geschlechtsspezifische Formulierungen zum Einsatz kommen, sind ebenso alle Geschlechter gemeint. Es wird um Verständnis gebeten.



Somit entfällt folgende Anzahl an Mitgliedern analog zu § 2 Abs. 2 auf die übernehmende und abgebenden Gemeinden:

Stadt/Gemeinde	zu bestellende Mitglieder	Einwohner zum 31.12.2017*
Villingen-		
Schwenningen	6 Mitglieder	84.557
Dauchingen	2 Mitglieder	3.702
Königsfeld	3 Mitglieder	6.017
Mönchweiler	2 Mitglieder	2.979
Niedereschach	3 Mitglieder	5.935
Sankt Georgen	4 Mitglieder	12.906
Unterkirchach	2 Mitglieder	2.583
Brigachtal	3 Mitglieder	5.083
Tuningen	2 Mitglieder	2.939
Gesamt:	27 Mitglieder	*Quelle Statistisches Landesamt

Die Verteilung wird alle vier Jahre zum Ablauf der Amtsperiode des Gutachterausschusses (vgl. Absatz 5) überprüft und ggf. angepasst.

- (3) Der Vorsitzende wird von der übernehmenden Gemeinde gestellt. Jede abgebende Gemeinde sowie die übernehmende Gemeinde dürfen einen stellvertretenden Vorsitzenden ihrer Mitglieder im gemeinsamen Gutachterausschuss benennen.
- Somit gibt es einen Vorsitzenden und neun stellvertretende Vorsitzende. Die Reihenfolge der Stellvertreter orientiert sich an der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden. Somit stellt die Stadt Villingen-Schwenningen den ersten Stellvertreter, die zweitgrößte den zweiten Stellvertreter, usw.
- Bei Tätigkeiten in den abgebenden Gemeinden sollen bei Verhinderung des Vorsitzenden vorrangig die jeweiligen Stellvertreter aus den abgebenden Gemeinden eingesetzt werden.

- (4) Bei Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig die Mitglieder aus den jeweiligen Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.

- (5) Der Vorsitzende, seine neun Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses werden auf Vorschlag von der übernehmenden und den abgebenden Gemeinden vom Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen als übernehmende Gemeinde für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode von vier Jahren bestellt.
- Die zuständige Finanzbehörde schlägt einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtlichen Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden. Die erste Amtsperiode läuft somit bis **31.12.2023**.

In Vorbereitung der Bestellung des gemeinsamen Gutachterausschusses werden die abgebenden Gemeinden ihre bisherigen Gutachter zum 31.12.2019 abbestellen.

§ 3

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der übernehmenden Gemeinde eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die übernehmende Gemeinde verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die übernehmende Gemeinde besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Sie verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 4

Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der übernehmenden Gemeinde und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zum 01.01.2020 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die abgebenden Gemeinden haben hierzu alle erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einzureichen.
- (2) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden bis spätestens 31.12.2019 noch von den abgebenden Gemeinden beschlossen.
- (3) Die vorhandenen Unterlagen zu Kaufpreissammlung, Bodenrichtwerten, Grundstücksmarktberichten etc. sind soweit vorhanden von den abgebenden Gemeinden an die Geschäftsstelle zu übergeben. Für die Kaufpreissammlung sollten hierbei die vorhandenen Verträge ab dem 01.01.2019 übergeben werden, da diese den Zeitraum der neu zu erstellenden Bodenrichtwertkarte mit Stichtag 31.12.2020 betreffen.
- (4) Zum 01.01.2020 übernimmt der gemeinsame Gutachterausschuss die Pflege der Kaufpreissammlung. Die ersten Bodenrichtwertkarten des gemeinsamen Gutachterausschusses wird es dann nach den gesetzlichen Vorgaben zum Stichtag 31.12.2020 geben. Diese Karten sind vom neuen gemeinsamen Gutachterausschuss im ersten Halbjahr 2021 zu erstellen.

§ 5

Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die übernehmende Gemeinde erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ); dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- Dies betrifft die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung), aber auch andere Satzungen, soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Beteiligten vom Gemeinderat der übernehmenden Gemeinde beschlossen.
- Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen bisherigen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen zum 31.12.2019 aufzuheben.

- (2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der übernehmenden Gemeinde, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Gutachterausschusses und der Geschäftsstelle entstehen. Diese werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO. Soweit die Einwohnerzahlen des genannten Stichtages noch nicht bis 31.12. des jeweiligen abzurechnenden Jahres durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht sind, gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellsten Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes.
- Die Geschäftsstelle stellt die entstandenen Kosten entsprechend zusammen und stellt diese Berechnung den abgebenden Gemeinden zur Verfügung.

- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Aufwendungen nach Absatz 1 und 2 bilden dabei die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten bei der erfüllenden Gemeinde und bezüglich der Sachaufwendungen wird die VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums in ihrer jeweils gültigen Fassung (letzter Stand vom



02.11.2018) und die darin festgelegten Kostensätze für Hilfspersonal, Leitung & Aufsicht, Gemeinkosten, Raumkosten, Ausstattung und sächlichen Verwaltungsaufwand herangezogen. Die Kostensätze für Hilfspersonal, Leitung & Aufsicht sowie Gemeinkosten werden hierbei unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle nur einfach angesetzt und nicht pro Mitarbeiter. Die Kostensätze für Raumkosten, Ausstattung und sächlichen Verwaltungsaufwand werden hingegen jeweils pro Mitarbeiter in der Geschäftsstelle angesetzt. Mit diesen Pauschalen sind alle Sachaufwendungen abgedeckt. Den abgebenden Gemeinden ist das Abrechnungskonzept bekannt. Dieses wurde mit allen im Voraus abgestimmt.

(4) Bis zum 31. März des Folgejahres erstellt die übernehmende Gemeinde eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 1 bis 3 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die abgebenden Gemeinden binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.

(5) Die übernehmende Gemeinde ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den abgebenden Gemeinden eine angemessene Abschlagszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Abschlagszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.

(6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 6

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

(1) Der übernehmenden und den abgebenden Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung.

Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

(2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

(3) Die übernehmende Gemeinde ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

(4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

(5) Die abgebenden Gemeinden benennen der übernehmenden Gemeinde einen ständigen Ansprechpartner.

§ 7

Kündigung

(1) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2023. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere vier Jahre, wenn sie nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer (also zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres) gekündigt wird (§ 25 Absatz 4 GKZ).

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die übernehmende Gemeinde Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 8

Wirksamkeit, Inkrafttreten

(1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die Vereinbarung, ihre Änderung und Aufhebung sind mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.01.2020, rechtswirksam.

(3) Die übernehmende Gemeinde teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 9

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Villingen-Schwenningen (übernehmende Gemeinde)

Villingen-Schwenningen, den 11.11.2019

Oberbürgermeister Jürgen Roth

Für die Gemeinde Brigachtal (abgebende Gemeinde)

11. Nov. 2019

Ort, Datum

Bürgermeister Michael Schmitt

Für die Gemeinde Dauchingen (abgebende Gemeinde)

11. Nov. 2019

Ort, Datum

Bürgermeister Torben Dorn

Für die Gemeinde Königsfeld (abgebende Gemeinde)

11. Nov. 2019

Ort, Datum

Bürgermeister Fritz Link

Für die Gemeinde Mönchweiler (abgebende Gemeinde)

11. Nov. 2019

Ort, Datum

Bürgermeister Rudolf Fluck

Für die Gemeinde Niedereschach (abgebende Gemeinde)

11. Nov. 2019

Ort, Datum

Bürgermeister Martin Ragg

Für die Stadt Sankt Georgen (abgebende Gemeinde)

11. Nov. 2019

Ort, Datum

Bürgermeister Michael Rieger

Für die Gemeinde Tuningen (abgebende Gemeinde)

11. Nov. 2019

Ort, Datum

Bürgermeister Ralf Pahlow

Für die Gemeinde Unterkirnach (abgebende Gemeinde)

11. Nov. 2019

Ort, Datum

Bürgermeister Andreas Braune



Altersjubilare im Monat März 2020

02.03.	Schneider Scheffelstr. 6	Gisela	75 Jahre
02.03.	Schwerin Am Wiesenhof 1	Detlef	70 Jahre
15.03.	Hertle Chabeuilstr. 3	Adina	80 Jahre
22.03.	Hofele Gartenstr. 3	Klaus	75 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Jubilaren ein gesundes neues Lebensjahr.

Abbuchungsverzögerung

durch die Umstellung auf das neue Rechnungsprogramm, wird die Abbuchung der Gewerbesteuer auf KW 11 verschoben.

Wir bitten um Verständnis.

Rechnungsamt

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Mobile Schadstoffsammlung für Privathaushalte vom 3. bis 28. März

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die erste von jährlich zwei Schadstoffsammlungen für private Haushalte findet vom 3. bis 28. März statt. Insgesamt fährt das Schadstoffmobil 71 Sammelstellen in den Gemeinden an. Außerdem ist das Schadstoffmobil von April bis 15. November regelmäßig jeden Freitag in der Zeit von 15 bis 17.30 Uhr fest stationiert: In ungeraden Kalenderwochen an der Kompostanlage Hüfingen und an geraden Kalenderwochen bei der Grüngutsammelstelle im Friedengrund in Villingen. Welche Schadstoffe konkret abgegeben werden können ist im Abfall-ABC zu finden. Die Termine und Uhrzeiten für die einzelnen Standorte der mobilen Sammlung stehen in den Abfallkalendern des Landkreises und im Internet unter www.abfall.lrasbk.de. Dort ist auch das Abfall-ABC abrufbar. Dies kann auch in Papierform beim Amt für Abfallwirtschaft angefordert werden.

Wie viele Schadstoffe im täglichen Leben anfallen, zeigt das Ergebnis der Schadstoffsammlungen des vergan-

genen Jahres. Dabei wurden im Landkreis wieder rund 90.000 Kilogramm Sondermüll eingesammelt.

Was gehört alles zur Schadstoffsammlung? Angenommen werden ausschließlich Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Batterien, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie flüssige Farben und Lacke. Leim- und Klebemittel, Lösungs- und Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Holzschutz- und Abbeizmittel, Chemikalien, Spraydosen, Bauschaumdosen, Haushaltsreiniger und Feuerlöscher können auch abgegeben werden. Kurzum also alle umwelt- oder gesundheitsgefährdenden, insbesondere flüssigen Stoffe. Solche Abfälle gehören weder in den Hausmüll, noch in das Abwasser oder gar in die freie Natur.

Altmedikamente aus der Hausapotheke gehören in die Restmülltonne – sicher verpackt, damit sie nicht in falsche Hände gelangen können. Einige Apotheken betreiben ein eigenes Rücknahmesystem für Altmedikamente. Auch feste Farb- und Lackreste können umweltgerecht und kostengünstig als Restmüll entsorgt werden, wenn sie komplett ausgehärtet sind.

Ausgediente Haushaltsbatterien oder Akkus können direkt bei den Verkaufsstellen kostenlos abgegeben werden. Sie werden aber auch bei den Wertstoffhöfen und Recyclingzentren angenommen. Ausgediente Autobatterien können ebenfalls direkt beim Handel abgegeben werden.

Altöle werden nicht angenommen! Alle Verkaufsstellen für Motorenöl sind verpflichtet, beim Kauf die gleiche Menge verbrauchten Öls zurückzunehmen. Wer noch Restbestände an Öl hat, die nicht im Handel gegen neues Öl „getauscht“ werden können, muss diese bei einer privaten Entsorgungsfirma gegen Entgelt entsorgen.

Für die Schadstoffsammlung besteht eine Mengenbegrenzung von 20 Kilogramm oder 20 Liter je privatem Haushalt. Darüber hinaus werden noch maximal 2 Autobatterien, 10 Leuchtstoffröhren (Energiesparlampen) und 2 Feuerlöscher angenommen.

Die Sonderabfälle müssen aus Sicherheitsgründen dem Personal persönlich am Sammelfahrzeug übergeben werden. Das Abstellen von Schadstoffen an der Sammelstelle ist verboten, denn es gefährdet nicht nur die Umwelt, sondern insbesondere auch Kinder, die aus Neugier gerne abgestellte Behälter untersuchen.

Soweit möglich, sollten die Schadstoffe in ihrer ursprünglichen Verpackung abgegeben werden. Ansonsten Behälter gut beschriftet, gut verschlossen und von außen sauber abgeben. Das erleichtert die Zuordnung und vermeidet unnötige Wartezeiten.

Vorsicht: Reste von Chemikalien dürfen nie zusammengeschüttet werden, da es zu gefährlichen Reaktionen kommen kann!

Weitere Auskünfte sind über das Service-Telefon das Amt für Abfallwirtschaft 07721/913-7555 erhältlich.

Die nächste Schadstoffsammlung in Mönchweiler findet am Freitag, 06. März 2020 von 11.30 - 12.30 Uhr auf dem Parkplatz am Sportplatz statt.



16. Überregionaler Milchviehtag Baar-Heuberg

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Am Dienstag, 3. März findet der 16. Überregionale Milchviehtag Baar-Heuberg im Gasthaus „Hirschen“ in Bad Dürrheim-Oberbaldingen statt. Von 10 bis 16 Uhr werden interessante Themen aufgegriffen, wie beispielsweise die Milchviehfütterung, eine neue Managementhilfe in der Milchviehhaltung und Ertragsausfallversicherungen.

Dr. Hubert Schuster von der Bayrischen Landesanstalt für Landwirtschaft und Forsten in Grub referiert über „N- und P-reduzierte Milchviehfütterung“. Uwe Eilers vom LAZBW Aulendorf stellt „Q-Wohl-BW: Die neue Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung“ vor. Außerdem wird Albert Ziegler (R+V, BLHV Versicherungs-Service) über „Ertragsausfallversicherungen vor dem Hintergrund von Hitze, Unwetter und der Afrikanischen Schweinepest“ informieren.

Veranstaltet wird der 16. Überregionale Milchviehtag Baar-Heuberg durch das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis gemeinsam mit den Nachbarämtern Rottweil, Tuttlingen und Waldshut, dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Schwarzwald-Baar-Heuberg und dem Fleckviehzuchtverein Schwarzwald-Baar-Heuberg e.V.

Organisationen/Verbände

FORUM
Mönchweiler

Qigong

Übungen für die Zeit des Erwachens im Frühling

In diesem Kurs lernen wir schwerpunktmäßig Übungen für die Stärkung des

Elementes „Holz“, dem Funktionskreis von Gallenblase und Leber.

Der Jahreszeit des Frühlings entsprechend, werden wir uns der Kraft des Erwachens und Neubeginns widmen. Immer wieder im Blickfeld des Ankommens in unserer eigenen „Mitte“.

Die Bewegungen haben eine wohltuende Wirkung auf die Wirbelsäule, sowie eine stärkende Wirkung auf Muskeln, Sehnen und Bänder. Sie vertiefen den Atem und die Lebensenergie kann spürbar aktiviert werden. Stauungen und Blockaden im Fluss unserer Lebensenergie können gelöst werden.

Durch regelmäßiges Üben können die innere Aufrichtung, Spannkraft und innere Klarheit entwickelt werden. Atemübungen und einfache Selbstmassagepraktiken (Akupressur) ergänzen die Stunde.

Der Kurs ist für Fortgeschrittene, sowie auch für Anfänger geeignet.

Beginn: Donnerstag, 5.3.2020

19.00 Uhr, **12 mal**

Ort: Aula, GHS in Mönchweiler

Kosten: 48,- €

Kursleitung: Claudia Quednau, Tel. 64335

Anmeldung: Renate Fassbender, Tel. 962665 oder unter renate.fassbender1@web.de

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Donnerstag, 27.02.2020

15:00 Uhr Krabbel-/Spielgruppe für Kinder unter 3 Jahre
- Arche

18:30 Uhr Ökumenische Weltgebetstagsvorbereitung -
Arche

Samstag, 29.02.2020

10:00 Uhr Minigottesdienst für Kinder und Familien von
0-6 Jahren - Königsfeld

Sonntag, 01.03.2020

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Brot glutenfrei)
- Antoniuskirche

Kollekte für besondere Aufgaben der badi-
schen Posaunenarbeit

Montag, 02.03.2020

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe - Arche

Dienstag, 03.03.2020

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie - Arche

Mittwoch, 04.03.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht - Arche

Donnerstag, 05.03.2020

15:00 Uhr Krabbel-/Spielgruppe für Kinder unter 3 Jahre
- Arche

18:30 Uhr Ökumenische Weltgebetstagsvorbereitung -
Arche

Freitag, 06.03.2020

19:30 Uhr Weltgebetstag der Frauen - Arche

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Gemeinsame Veranstaltungen

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde



Donnerstag, 27.02. u. 05.03.2020 Krabbel-/Spielgruppe
Herzliche Einladung für Kinder bis 3 Jahre mit Mama oder Papa, am Donnerstag, 27.02. und 05.03.2020, um 15:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus „Arche“.
Infos und Kontakt: Karina Eynöthen, T.: 0173/2639749

Ökumenischer Weltgebetstag

Zur Vorbereitung des Abends, trifft sich das **ökumenische Vorbereitungsteam**, das den Weltgebetstag in Mönchweiler mitgestalten möchte, am **27.02.20 und 05.03.2020, um 18:30 Uhr in der Arche**.

Am 06. März wird dann um 19:30 Uhr der Gottesdienst ebenfalls in der Arche gefeiert.



6. März 2020

19:30 Uhr

Evang. Gemeindehaus - Arche



**Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler**

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95
pfarramt-oe@kath-andereschach.de
Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:
Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher
E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de
Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi
Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de
Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß
Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de
Mobil: 0176 81634050

Gemeindereferent Michael Käfer
Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de
Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal
Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt
Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 27.02.2020

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 01.03.2020

9.00 Eucharistiefeier

20.00 in Kö: Ökumenischer Taize-Gottesdienst
(Brüdergemeinde)

Donnerstag, 05.03.2020

18.00 Rosenkranz



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere Termine:

Sonntag, 01.03.2020

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, parallel: Möwekids

Dienstag, 03.03.2020

19.00 Uhr Glaubensgrundkurs Teil 5

Mittwoch, 04.03.2020

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)

17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)

19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Samstag, 07.03.2020

19.30 Uhr Jugendkreis „Connect“



Herzliche Einladung!

ANBETUNG PUR LIVE

MARKUS KOHL

Im Duo mit Hadassa Heer

**Herzliche Einladung zum
Konzertgottesdienst**
„Für Ohren und Herz“

**Sonntag 22.03.20
10:30 Uhr**

**EFG Mönchweiler
Am Weiherdamm 2
78087 Mönchweiler**

Eintritt frei - freiwillige Spende
Veranstalter: EFG Mönchweiler

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2
Tel. Nr. 07721/ 62635
oder Harry Blank,
Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 07721/9166901
pastorefgmoenchweiler@gmail.com
www.efg-mw.de

Vereinsnachrichten



Fußball-Club Mönchweiler

Jugendfußball-Hallenturnier

Die Jugend des FC Mönchweiler lädt ein zum Jugendfußball-Hallenturnier am **08.03.2020** in der Alemannenhalle.

Beginn der **Bambinis** um **09:30 Uhr**.
Beginn der **F-Jugend** um **13:00 Uhr**.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Skat - Dorfturnier



Am **7.3.2020** um **14.00 Uhr** veranstalten die Skatfreunde Mönchweiler im Löwencafé ihr offenes Skatturnier. Bei diesem Turnier (gespielt nach den Skatregeln, d.h. ohne Kontra, Ramsch, usw.) besteht für Interessierte die Möglichkeit zu einem echten Leistungsvergleich, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass man evtl. in einer Runde auf den amtierenden Bürgermeister und/oder seinen Vorgänger treffen kann. Jedermann und selbstverständlich auch Frau mit Spaß am Skatspiel sind hierzu herzlich eingeladen, wobei attraktive Preise Anreiz und Ansporn sein sollen. Anfragen / Reservierungen sind unter 0157 51700781 möglich.



Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler

Florianshexle

Zum nächsten Stammtischabend treffen wir uns am Freitag, den 28.02.2020 um 19:30 Uhr im Gasthaus Adler.



LandFrauen Verein Villingen-Land

„Tischdekoration für jede Gelegenheit“ heißt es bei der praktischen Veranstaltung am Mittwoch **25. März** ab 19 Uhr bei Christine Jäckle in VS-Nordstetten. Floristin Carmen Liehner aus Buchheim zeigt verschiedene Arten und Variationen, immer die richtige Dekoration für jeden Anlass zum Selbermachen oder Anregungen holen. Materialkosten 8–10 € pro Person. **Anmeldung bis 29.02.19** bei Christine Jäckle (Telefon 07721-64555). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Übungsleiterausbildung „Präventive Gymnastik“ für Frauen: Der LandFrauenverband Südbaden und der Badische Sportbund bilden ab Herbst 2020 sportbegeisterte Frauen ab 18 Jahren zur „Übungsleiterin für präventive Gymnastik“ aus. In der 15-tägigen Ausbildung erwerben die Teilnehmerinnen ein umfangreiches methodisches Repertoire im Bereich Fitness und Gymnastik und erhalten mit erfolgreicher Abschlussprüfung die Übungsleiterlizenz Ü/C. Die Ausbildung startet mit zwei Wochenenden im Oktober 2020 in der BDB-Musikakademie in 79219 Staufen, gefolgt von zwei Lehrgangswochen im Januar und Mai 2021 in der Südbadischen Sportschule in Baden-Baden-Steinbach. Die Teilnahmegebühr beträgt 300 € für den gesamten Lehrgang inklusive Unterkunft und Verpflegung. Anmeldeschluss ist der 22.06.2020. Informationen und Anmeldung beim Bildungs- und Sozialwerk



des LandFrauenverbandes Südbaden e.V.,
Telefon 0761/27133-500,
www.landfrauenverband-suedbaden.de
LandFrauen-Kontakt für Mönchweiler:
Beisitzerin Elke Linhard, Telefon 0157-54895965.



Musikverein Mönchweiler

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des Musikvereins,
wir möchten Sie zur Jahreshauptversammlung des Musikvereins Mönchweiler e. V. für das abgelaufene Vereinsjahr 2019 herzlich einladen, am Freitag, den 13. März 2020 um 20.ºº Uhr im Gasthaus Adler in Mönchweiler

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 1. Vorsitzender
 - Schriftführerin
 - Kassiererin
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Dirigent
 - Jugendleiterin
3. Probenbesuch
4. Aufnahme v. Jungmusikern in die Hauptkapelle
5. Ehrungen
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Arbeitsplan
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Auf Ihren Besuch freut sich der Musikverein Mönchweiler e. V.

Weitere Anträge oder Ergänzungen an die Mitgliederversammlung können Gem. §8 Abs. 3 der Satzung bis spätestens 06.03. 2020 schriftlich an den 1. Vorsitzenden gerichtet werden. Rolf Förnbacher, Gerberstr.36, 78050 VS-Villingen



Radsportverein Mönchweiler

Einladung und Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung 2020

Die Versammlung findet am **Freitag, 06.03.2020 um 19.30 Uhr im Gasthaus Adler Mönchweiler** statt.
Hierzu sind alle Mitglieder und Gäste herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
3. Genehmigung der Tagesordnung

4. Protokoll der Mitgliederversammlung 2019 durch den Schriftführer
5. Jahresberichte
 - des Vorsitzenden
 - der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Wahl eines Versammlungsleiters für die Entlastung des Vorstands
9. Entlastung des Vorstands
10. Wahlen
 - zu wählen sind:
 - Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender
 - Schriftführer
 - 1 Kassenprüfer
 - alle Beiräte
 - die bisherigen Amtsinhaber stellen sich zur Wiederwahl
11. Sport und Veranstaltungsprogramm 2020, Beratung und Beschlussfassung
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemäß § 9 Ziffer 4 der Vereinssatzung kann jedes stimmberechtigte Mitglied bis eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung stellen.

Stimmberechtigt sind nach § 7 Ziffer 2 der Satzung nur Mitglieder die über 16 Jahre alt sind.

Hartmut Capteina
Vorsitzender



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Achtung Änderung Wanderung

statt Sonntag 01. März 2020 am 08. März 2020.

Wir treffen uns um 11.00 Uhr am Vereinsheim und machen eine Wanderung von ca. 2 Std.

Danach haben wir um 14.00 Uhr eine Führung von ca. 1,5 Std.

Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen im Haus. Für die Hungrigen ist Rucksackvesper angebracht.



Turnverein Mönchweiler

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN.....

Der Turnerball unter dem Motto „Zirkus Turnballi“ war wieder ein voller Erfolg! Hierfür möchten wir herzlich Danke sagen an alle Helfer und Akteure vor und hinter den Kulissen, die diesen Abend erst möglich gemacht haben.

Ein besonderes Dankeschön an unser Orga-Team mit Anna-Lena Mischon, Rebecca Hermann, Felix Hummel, Jürgen Gedanitz und Florian Rapp.

Ebenso herzlichen Dank an unsere Tanzgruppen um Sabine Kübler, Stefanie Sutter und Anna-Lena Mischon, die in vielen Trainingsstunden supertolle Tänze einstudiert haben sowie an die Parkourtruppe von Florian Rapp und Sebastian Ehrbar, die wieder für atemberaubende Momente gesorgt haben. Auch die Männertanzgruppe der Feuerwehr Mönchweiler begeisterte mit ihrem afenstarken Auftritt. Die Hudupfen-Bänd aus Binningen, DJ DabbelJu und die Band CrossAge sorgten für eine ausgelassene Stimmung in der Alemannenhalle. Vielen Dank dafür!

Vielen Dank auch an die fleißigen Helfer beim Luftballonaufblasen, beim Auf- und Abbau und bei der Party. Ohne Euch könnten wir ein solches Fest nicht durchführen.

Vielen Dank dem DRK, der Feuerwehr, den Jungs der Security, der örtlichen Presse und Jürgen Schwarzwälder für ihre Unterstützung. Ein großes Dankeschön gilt unseren Sponsoren Autohaus Storz, Bäckerei Krachenfels und der Fürstenberg-Brauerei. Ebenso möchten wir uns natürlich auch bei den zahlreichen Ballbesuchern für ihr Kommen bedanken.

Wir freuen uns schon auf die Turnerball-Party im nächsten Jahr!

Die Vorstandschaft des TVM



SPRUCH DER WOCHE:

„EIN BISSCHEN NARRHEIT, DAS VERSTEHT SICH, GEHÖRT IMMER ZUR POESIE“,

das wusste schon Heinrich Heine (1797 – 1856).

Und viele, viele Jahre zuvor hatte bereits Horaz (65 v. Chr. - 8 v. Chr.) erkannt:

„SÜß IST'S, ZUR RECHTEN ZEIT DEN NARR'N ZU SPIELEN“

ERSTE HILFE FÜR ZIMMERPFLANZEN

Wenn die Zimmerpflanzen nach dem Urlaub ein Bild des Jammers bieten, kann das zwei Gründe haben: Sie sind entweder zu viel oder zu wenig gegossen worden und lassen die Blätter hängen. Sofort Erste Hilfe leisten, heißt es nun: Überschüssiges Wasser abgießen, aber die Pflanzen auf keinen Fall zum Austrocknen direkt an, vor oder auf die Heizung stellen.

GRÜNER
DAUMEN



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



JETZT Wohlgefühl

IM KALENDER EINTRAGEN!

Im Februar 5 € Preisnachlass auf alle Tageskarten sichern & Paradies-Zeit planen



5€
Gutschein*
online sichern!

Aktionscode:
HEIMATBLATT20

JETZT NEU

Wohltuende „**Wasser-Massage-Liegen**“
in der PALMENOASE & dem PALAIS VITAL

JETZT NEU

Spektakuläre „**Virtual Reality-Rutsche**“
im GALAXY

* Dieser Aktionscode ist gültig beim Kauf einer Tageskarte für das BADEPARADIES SCHWARZWALD (PALAIS VITAL, PALMENOASE und GALAXY)
online in unserem Webshop unter: www.badeparadies-schwarzwald.de/de/shop/

Gültig auf alle Tageskarten 01.02.-29.02.2020

Danksagung

Für die Anteilnahme beim Abschied unserer lieben
Verstorbenen

Ingeborg Koch

geb. Weisser

bedanken wir uns auf diesem Weg recht herzlich.

Besonderen Dank

- Frau Prädikantin Sieglinde Knausenberger und der Organistin sowie Sängerin Birgit Mundweiler für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
- Herrn Dr. Panis und zuletzt Frau Dr. Stromberger für die langjährige ärztliche Betreuung,
- der Generationenbrücke mit Sabiene Müller für die hervorragende Unterstützung,
- der Nachbarin Vera Novakovic für die liebevolle Unterstützung,
- der Bestatterin Cordula Schwarzwälder mit ihrem Team für die tatkräftige und sehr gute Begleitung,
- für alle Beileidsbezeugungen, Trauer- und Blumen-spenden,
- allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Mönchweiler, im Februar 2020

Im Namen aller Angehörigen
Hartmut Kniep mit Familie

WILLST DU JEMANDEM DAS LEBEN RETTEN?



Die 9-jährige Jana aus dem Münstertal hat Leukämie. Mit diesem Schicksal ist sie nicht alleine: Alle 15 Minuten erhält ein Patient die Diagnose Blutkrebs, darunter viele Kinder und Jugendliche. Für viele ist eine Stammzelltransplantation die einzige Chance auf Heilung. Wer gesund und zwischen 17 und 55 Jahre alt ist, kann helfen und sich als potenzieller Stammzellspender bei der DKMS registrieren lassen.

Jana geht in die dritte Klasse und ist ein lebensfrohes und aufgewecktes Mädchen. Es macht sie jedoch sehr traurig, dass sie ihrem normalen Alltag im Moment nicht nachgehen kann. Sie ist derzeit im Krankenhaus und muss unter anderem Chemotherapien über sich ergehen lassen. Zusätzlich benötigt sie zum Überleben eine Stammzellspende.

So wie Jana geht es auch vielen anderen Patienten. Oftmals können Betroffene nur überleben, wenn es – irgendwo auf der Welt – einen Menschen mit nahezu den gleichen Gewebemerkmalen gibt, der zur Stammzellspende bereit ist. Es ist so wichtig, dass sich möglichst viele Menschen als potenzielle Stammzellspender registrieren lassen. Denn ein gesunder Mensch hat 1000 Wünsche, ein kranker Mensch hat nur einen Wunsch: gesund zu sein!



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de

DACHGESCHOSS-WOHNUNG IN HÜFINGEN PRIVAT ZU VERKAUFEN!

Zentral gelegene 5-Zimmer-Wohnung mit 106 m²
(inkl. Kellerraum, Speicherraum),

Preis und weitere Informationen auf Anfrage!
info-jwv@web.de - Keine Makler!



**Reisebüro
MEERSBURG
primo LESERREISEN**

*AUFUNDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!*

Catherine Blocher
vorgemerkte Reisebegleitung

KORSIKA

Die Insel der Schönheit
ab € 1.065,- pro Person
10. – 17.05.20 AB/BIS MEMMINGEN
Hotel La Caravelle 3* * inkl. Halbpension
Ausflugsprogramm optional buchbar
Gratis Flughafenparkplatz · auf Wunsch Haustürservice

PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Tel. 075 32 / 80 01 - 0 · info@aufundweg.net · www.aufundweg.net



SCHWARZWALD-BAAR
KLINIKUM



Wir suchen Gesundheits- und Krankenpfleger (w/m/d) für das Lungenzentrum Donaueschingen

- > Sie sind eine Pflegefachkraft (w/m/d) und suchen eine Voll- oder Teilzeitstelle, gerne auch als Dauernachtwache
- > Auch Wiedereinsteiger nach z. B. Elternzeit sind willkommen, da wir zusätzlich familienfreundliche Kurzsichten anbieten
- > Wir sind sowohl ein thoraxchirurgischer als auch pulmonologischer Schwerpunkt mit Pflege und Medizin auf universitärem Niveau
- > Wir bieten hochspezielle postoperative Behandlung, die Betreuung von zusätzlich acht IMC-Betten sowie zahlreiche fachspezifische Weiterbildungskurse und Fortbildungen

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gerne bei Herrn Schmidle, Pflegerische Klinikleitung, unter Tel. 0771 88-52109 oder informieren Sie sich auf unserer Karriereseite.
www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/freie-stellen

Wir freuen uns auf Sie!



AKADEMISCHES
LEHRKRANKENHAUS DER
UNIVERSITÄT FREIBURG

Physiotherapeut oder Masseur m/w/d gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Physiotherapeuten oder Masseur m/w/d

Wir bieten:

- interessante und individuelle Tätigkeit
- gute Bezahlung
- feste Arbeitszeiten
- finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst und eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Physiotherapeuten oder Masseur m/w/d besitzt, dann bewerbe dich gerne auch per Mail bei:



Physiotherapie Arthur & Veronique Maus
Anneliese Bilger Platz 2
78244 Gottmadingen
Tel. 07731 71517
Mail: a-n-maus@gmx.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



SCHWARZWALD-BAAR
KLINIKUM



Wir suchen einen Ergotherapeuten (w/m/d) für das therapeutische Team unserer Physiotherapie und Rehabilitation

Unsere Besonderheiten:

- > Ein kollegiales, engagiertes, fachspezifisches Therapeutenteam
- > Praktische Anleitung von Fachschülern und Studierenden
- > Moderne Einrichtung mit Ambulanz und EAP-Zulassung
- > Eine auf Ihre Vorkenntnisse abgestimmte, individuelle Einarbeitung
- > Unterstützung bei Fort- und Weiterbildung
- > Flexible Arbeitszeitgestaltung in Voll- oder Teilzeit

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- > Fachgerechte Versorgung stationärer Patienten mit Therapieleistungen anhand des Leistungskatalogs
- > Durchführung geriatrischer und neurologischer Assessments
- > Lückenlose Dokumentation
- > Teilnahme an Teambesprechungen und internen Fortbildungen
- > Rotierende Wochenenddienste

Diese Stelle ist vorerst auf ein Jahr befristet, aber mit guten Übernahmemöglichkeiten.

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gern bei Herr Kopp, Leiter der Abteilung, unter Tel. 07721 93-3800 oder informieren Sie sich auf unserer Karriereseite.
www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/freie-stellen

Weitere Informationen zu uns als Arbeitgeber finden Sie unter: www.sbk-vs.de/de/klinikum/karriere/arbeiten-am-klinikum/arbeiten-am-klinikum

Wir freuen uns auf Sie!



AKADEMISCHES
LEHRKRANKENHAUS DER
UNIVERSITÄT FREIBURG

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MÖNCHWEILER:

dienstags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

